

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Kolitzheim Horst Herbert Rathausstr. 1 97509 Kolitzheim Telefon: +49 9385 9710-0 E-Mail: info@kolitzheim.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Abrechnung von Erschließungsbeiträgen und Ausbaubeiträgen 2) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 3) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen 4) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraß- und Verordnungsgesetz 5) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters 6) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 7) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte 8) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO 9) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 10) Bearbeitung der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern 11) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 12) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmal-schutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 13) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 14) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 15) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungs-widrigkeitenverfahrens 16) Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- 17) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur
- 18) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte
- 19) Sicherheitsrechtliche Anordnungen
- 20) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- 21) Feststellung der Tätigkeitsmerkmale einer Stelle, zur Eingruppierung der Mitarbeiter in eine Entgelt-/Besoldungsgruppe,
- 22) Gestaltung und Abschluss von Verträgen
- 23) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- 24) Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- EBS, § 127 BauGB zu 1
- KAG zu 1, 5, 12
- Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 4, 10, 16, 19, 20
- Art. 4 I BayDSG zu 2, 4, 10, 15, 19, 20
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 2
- LStVG zu 2, 4, 18, 19
- GO zu 3, 7, 16
- BayNatSchG zu 3
- BGB zu 3, 9
- BauGB zu 3, 5, 6, 7, 9, 12, 23, 24
- BayBO zu 3, 9, 12, 23
- BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 3, 23
- Art. 6 I c) DSGVO zu 8, 10, 17
- BauNVO, StVg, StVO, BayStrWG, RAS, GBO zu 9
- Art. 6 I b) DSGVO zu 10, 15, 22
- BayFwG, BayKSG zu 11
- BauVorIV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen zu 12
- EWS, WAS, BGS-EWS, BGS-WAS zu 12
- FlurbG zu 13
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung zu 14
- § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 14
- §§ 12 - 22 GVGE, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 15
- VO, KommZG zu 16
- Obdachlosensatzung zu 18
- Ortsrecht zu 19
- FTG zu 20
- TVöD, BayBesG zu 21
- BayNatschG zu 23

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 2, 3, 4, 7, 12, 23
- Behörden, Institutionen zu 1, 9
- Dienstleister zu 1, 9, 12
- Polizei zu 2, 4, 18, 19, 20
- Feuerwehr zu 2
- Mitglieder des Gemeinderates zu 3, 6, 7, 12, 23

- Landesamt für Denkmalschutz, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 3, 23
- künftige Grundstückseigentümer zu 3
- Eventuell Softwareanbieter zu 5
- Planer, Landratsamt mit Fachbehörden zu 6
- Notariat zu 9
- Ausschließlich die Beschwerdeführer selbst und die betroffenen Fachabteilungen zu 10
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 11
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner, Denkmalschutzbehörde zu 12
- Amt für ländliche Entwicklung zu 13
- Gemeinderat zu 14, 24
- Landgericht, Vermessungsamt zu 14
- Gerichte, Sachverständige zu 15, 22
- Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 15
- Fachinstitute zu 16
- Jobcenter, Sozialamt zu 18
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 19
- nationale Behörden zu 20
- Personalverwaltung, Amtsleitung zu 21

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1, 3, 6, 7, 9, 12, 19
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 2, 4, 10, 15
- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 5
- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 8
- Spätestens nach 30 Jahren zu 11
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungs-verfahrens zu 13
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 14
- Beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zu 16
- Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten zu 17
- bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 17
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 18
- Nach 5 Jahren zu 20
- Nach ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- bzw. Dienstverhältnis Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplan 30 Jahre (Berücksichtigung Art. 6 I BayArchivG - Anbietung an das staatliche Archiv) zu 21
- Bis zu 30 Jahre zu 22
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 23
- 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 24

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.